

Kattowiker

Kreis =



Blatt.

Nr. 33.

Kattowitz, den 18. August.

1899.

Das Blatt erscheint jeden Freitag. Einrückungsgebühren für die gespaltene Kleinzeile oder deren Raum 15 Pfg. Annahme von Annoncen bis Donnerstag Mittag.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Bekanntmachung,

betreffend den Ankauf volljähriger Zug- und Reitpferde für die Feld-Artillerie.

1. Zum Ankaufe von volljährigen Artillerie-Zug- und Reitpferden im Alter von 5 bis 8 Jahren, bei guter Entwicklung auch ausnahmsweise im Alter von 4 Jahren, soll im Regierungsbezirke Oppeln der nachbezeichnete Markt abgehalten werden:

13. Oktober 1899, 8 Uhr Vormittags. — Kreuzburg O.-S.

2. Die gekauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung baar bezahlt.

3. Es sollen von den Remontirungs-Kommissionen nur solche Pferde gekauft werden, die den Ansprüchen genügen, die an die Remonten der Waffengattung zu stellen sind. Als Mindestmaß gelten 1,50 m Stockmaß (= 1,58 m Bandmaß), und als Höchstmaß 1,67 m Stockmaß (= 1,76 m Bandmaß). Die Pferde dürfen sich nicht in dürftigem Zustande befinden; Krippenseker und tragende Stuten sind vom Ankaufe ausgeschlossen.

4. Pferde mit solchen Fehlern, die nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen.

5. Die Verkäufer sind verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke, rindslederne Trense mit starkem, glattem Webiß (keine Knebeltrense), und eine neue starke Kopshalfter von Leder oder Hanf mit zwei, mindestens 2 Meter langen Strängen von Hanf ohne besondere Vergütung, mitzubringen.

Berlin, den 29. Juni 1899.

Kriegsministerium. Remonte-Inspektion.

gez.: von Darnitz.

Auf den am 15. d. Mts. vorgelegten Antrag des Central-Verbands der Dampfkessel-Überwachungs-Vereine vom 26. v. Mts. ertheile ich unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs dem Ingenieur Jungbluth bei Schlesiſchen Verein zur Überwachung von Dampfkesseln die nachgesuchte Berechtigung zur Vornahme

- a) der ersten Wasserdruckprobe und der Prüfung der Bauart bei allen für und von Vereinsmitgliedern erbauten Kesseln;
- b) der Wasserdruckprobe nach einer Hauptausbesserung bei allen für und von Vereinsmitgliedern ausgebesserten Kesseln;
- c) der Abnahmeprüfung beweglicher Kessel.

Berlin, den 27. Juli 1899.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

In Vertretung: gez. Lohmann.

Die Instruktion vom 8. Mai 1883 für die bei den großen Truppenübungen fungirenden Gendarmerie-Patrouillen ist durch den Anhang zur Feldgendarmerie-Ordnung ersetzt worden, welcher mit der letzteren durch Allerhöchste Kabinettsordre vom 10. Juni 1890 genehmigt worden ist.

Der von der Stellung und den Befugnissen der Gendarmerie-Patrouillen handelnde § 4 derselben, welcher an die Stelle des § 9 der vorgedachten Instruktion getreten ist, wird höherer Verordnung zufolge hiermit nachstehend zur Kenntniß gebracht

1. In den Befugnissen der zu den Manövern herangezogenen Landgendarmen tritt durch das Kommando eine Aenderung nicht ein.

2. Den von den Truppen kommandirten Begleitmannschaften wird die Befugniß beigelegt, in Ausübung des Dienstes, wie die Wachen, Civilpersonen vorläufig festzunehmen, welche

- a) den Anordnungen der Mitglieder der Gendarmerie-Patrouille thätlich sich widersetzen oder sonst keine Folge leisten;
- b) sich der Beleidigung gegen die Mitglieder der Gendarmerie-Patrouillen schuldig machen, falls die Persönlichkeit des Beleidigers nicht sofort festgestellt werden kann.

3. Militärpersonen gegenüber haben die Begleitmannschaften in Ausübung des Dienstes die Befugnisse eines Wachthabenden.

4. Machen marschirende Truppen-Bagagen das Einschreiten der Gendarmerie-Patrouille zur Aufrechterhaltung der Ordnung erforderlich, so ist dies dem Führer der Bagage beziehungsweise dessen Stellvertreter anzuzeigen.

Stellt derselbe die ihm kundgegebenen Unregelmäßigkeiten nicht ab, so darf die Patrouille doch ihre Dienstgewalt gegen die erüher unterstellten Personen nicht geltend machen, sondern es übernimmt der Führer die Verantwortung. Die Patrouille macht alsdann dem etwa vorhandenen Gendarmerie-Offizier oder Ober-Wachtmeister, andernfalls dem Leitenden des Manövers über den Vorfall Meldung.

Oppeln, den 9. August 1899.

Der Regierungs-Präsident.

J. U : Dr. Werner.

Seitens der Aktien-Gesellschaft Oberschlesische Kleinbahnen und Elektrizitätswerke in Kattowitz werden die allgemeinen Vorarbeiten für den Bau einer elektrischen Straßenbahn von Myslowitz über Slupna nach Brzezinka vorgenommen werden

Der Bezirks-Ausschuß hat auf Grund des § 5 des Enteignungsgesetzes vom 11. Juni 1874 in Verbindung mit § 150 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 angeordnet, daß die Besitzer auf ihrem Grund und Boden diese Vorarbeiten geschehen lassen müssen.

Oppeln, den 8. August 1899.

Der Bezirks-Ausschuß.

Kattowitz, den 12. August 1899.

Im Anschluß an vorstehende Bekanntmachung weise ich den Magistrat in Myslowitz, sowie die Guts- und Gemeinde-Vorstände von Brzeskowitz und Brzezinka auf die Bestimmungen des § 5, Absatz 2, 3 und 4 des Enteignungsgesetzes mit dem Bemerkten hin, daß etwaige Entschädigungsansprüche bei den die Arbeiten leitenden Beamten anzumelden sind.

Kattowitz, den 11. August 1899.

Der Standesbeamte und Guts-Vorsteher von Hohenlohehütte, Herr Neukirchner, ist in der Zeit vom 14. August bis 16. September cr. abwesend.

Die Standesbeamten- und Guts-Vorstehergeschäfte werden in dieser Zeit vom Standesbeamten- und Guts-Vorsteher-Stellvertreter, Herrn Neumann, wahrgenommen.

Kattowitz, den 12. August 1899.

Der Gemeindevorsteher Gratian Laxy aus Balenze ist zum zweiten Standesbeamten-Stellvertreter für den Standesamtsbezirk Balenze ernannt und am 9. August 1899 für sein Amt verpflichtet worden.

Kattowitz, den 17. August 1899.

Nach einer mir zugegangenen Mittheilung des Herrn Kreis-Chefs in Bendzin ist im Dorfe Dombrowa, Kreis Bendzin, die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Kattowitz, den 15. August 1899.

Der frühere Walzer Josef Heyduk aus Thurzocolonie ist zum Amtsdienner für die Amtsbezirke Neudorf und Rochlowitz ernannt und für sein Amt vereidigt worden.

Kattowitz, den 17. August 1899.

Der frühere Schlosser Franz Piegsa aus Bogutschütz ist zum Amtsdienner für den Amtsbezirk Bogutschütz ernannt und am 16. d. Mts für sein Amt vereidigt worden.

Kattowitz, den 16. August 1899.

Verwarnt wurde der Arbeiter Josef Sollit aus Michalkowitz vom Amts-Vorstande zu Michalkowitz.

Rattowitz, den 11. August 1899.

Die Firma R. Fikner'sche Erben beabsichtigt, in ihrer Mieten-Fabrik in Laurahütte einen Dampfhammer aufzustellen und in Betrieb zu setzen. Dieses Vorhaben bringe ich gemäß § 16 folgende der R. G. O mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß, daß etwaige Einwendungen dagegen, soweit sie nicht privatrechtlicher Natur sind, binnen einer präklusivischen Frist von 14 Tagen, vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung im hiesigen Kreisblatt gerechnet, bei mir anzubringen sind und daß nach Ablauf dieser Frist in diesem Verfahren Einwendungen nicht mehr vorgebracht werden dürfen. Zur mündlichen Erörterung der etwaigen rechtzeitig erhobenen Einwendungen habe ich einen Termin auf

den 8. September d. Js., Vormittags 10 Uhr

in meinem Bureau anberaunt.

Im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden wird gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden. Die Zeichnungen und Beschreibungen der Anlage liegen bei dem Amts-Vorstande zu Laurahütte während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Der Königliche Landrath. Gerlach.

Rattowitz, den 14. August 1899.

Die Chauffeegeld-Hebestelle auf der Kreis-Chauffee von Zawodzie über Jacobgrube bis an die Plesser Kreisgrenze mit der Berechtigung zur Erhebung des tarifmäßigen Chauffeezolls für eine Meile soll vom 1. Oktober d. Js. ab auf ein Jahr an den Bestbietenden verpachtet werden.

Hierzu ist ein Termin auf

Donnerstag, den 31. d. Mts., Vormittags 11 Uhr

in unserem Bureau anberaunt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der Zuschlag vorbehalten bleibt, und daß jeder Bieter im Termine eine Mietungs-Cautio von 300 Mark und der Pächter eine Cautio in Höhe des 4. Theiles der Jahrespacht zu erlegen hat.

Die Bedingungen können während der Amtsstunden in unserem Bureau eingesehen werden.

Der Kreis-Ausschuß. Gerlach.

Anzeiger.

Bekanntmachung.

Die gegen den Vekturanten Emanuel Kolodziejczyk unterm 4. März vorigen Jahres erlassene Trunkenbolds-erklärung wird hiermit zurückgezogen

Laurahütte, den 10. August 1899.

Der Amtsvorsteher.

gez.: Schroeter

Bekanntmachung.

Unter dem Schwarzviehbestande des Verarbeiters Johann Bienczyk von hier ist die Schweinefeuche amtlich festgestellt worden.

Laurahütte, den 14. August 1899.

Der Amts-Vorsteher.

Schroeter.

Die unter dem Schwarzviehbestande der Bergmannsfrau Hedwig Strzoda in der Gemeinde Siemianowik seinerzeit ausgebrochene Schweinefeuche ist nunmehr erloschen.

Siemianowik, den 15. August 1899.

Der Amtsvorsteher.

Bundel.

Bekanntmachung.

Die unter den Schwarzviehbeständen des Steinbrechers Josef Bohn, des Arbeiters Paul Popiolek, des Hofe-
tnechts Johann Adamiek, der Wittwe Marie Skrzypiek, der Wittwe Franziska Korpol zu Maczeitowik und des Berg-
manns Stanislaus Niedballa zu Michalkowik ausgebrochene Rothlauffeuche ist erloschen.

Michalkowik, den 11. August 1899.

Der Amtsvorsteher.

Unsere Chaussee von Beuthen über Baingow-Siemianowik bis zum alten Wittkower Zollhaus in einer Länge von 12602 m, ist im Verzeichniß der Kunststraßen enthalten. Alle Fuhrwerksbesitzer, die diese Chaussee mit Lastfuhrn befahren, haben an ihre Wagen breite Radselgen und zwar:

	bei der Wagenbelastung von 2000 kg	5-6 1/2 cm	Radselgenbreite,
" "	" " " " 2500 "	6 1/2-10 "	" "
" "	" " " " 5000 "	10-15 "	" "
" "	" " " " 7500 "	15 cm und darüber	" "

(Gesetz-Sammlung 1887, Seite 301) anzulegen.
Laurahütte, den 12. August 1899.

Die Berg-Verwaltung.

J. B.: gez. Lück.

Das Forster Acetylen-Werk
(Inhaber: Th. Poerner & Wilh. Schreiber)
Forst i. L.
liefert selbstthätige, sicher funktionirende
Acetylen-Gas-Apparate.
Forster Acetylen-Gas-Apparate
sind absolut sicher gegen Explosion
(Gebrachsmuster No. 103662 und 117197).
Forster Acetylen-Gas-Apparate
sind die besten und trotzdem die billigsten.
Vertreter gesucht.

Täglich frisch geschnittene

Cafel-u. Cur-Weintrauben

blau und weiß ganz reif, nur aus eigenen veredelten Weinbergen, versendet einen 5 Kilo-Postkorb zu Mk. 3.—
genen Nachnahme frei jeder Poststation

Carl Hauser, Weingutsbesitzer,
Werschetz (Süd-Ungarn.)



**Dr. Thompson's
Seifenpulver**
gibt blendend weiße Wäsche.
Unübertreffliches Wasch- und Bleichmittel.
Allein echt mit dem Namen Dr. Thompson
und Schutzmarke Schwan.
Vorsicht vor Nachahmungen!
Zu haben in allen besseren Colonial-, Drogen- und
Seifenhandlungen.
Alleiniger Fabrikant
Ernst Sieglin
in Düsseldorf.

Verkaufsstellen: Jul. Kalus, Paul Kunert, Heinr. Krift, Ad. Stiller, Mich. Brisch, Ph. Zehme, E. Wanjura, Oskar Kiehler, Eug. Starl, David Persikauer, L. Borinski, E. Schulz, Em. Fuchs, Joh. Hensel, Paul Ohl, W. Przywarra, D. Czwilliger, Salo Miodownik.

Für die Redaktion: Der Landrath.

Gefunden: Ein Geldstück.

Kosdzin, 17. August 1899.

Der Amtsvorsteher.

Anders.

100 Cigarren umsonst!

Weshalb beziehen Sie Ihre Cigarren nicht aus erster Hand? Sie sparen dabei gegen den Ladenpreis 100%!
— Ich versende 200 Stück Sumatra-Deckblatt-Cigarren mit ff. Einlage für 5,75 Mk. und gebe jedem neu hinzutretenden Kunden dieses eine Mal 100 Stück Cigarren von derselben Sorte gratis, also statt 200, 300 Stück. Diese Vergünstigung hat nur bis 31. August Gültigkeit. Wer einmal von mir bezogen hat, bestellt regelmäßig wieder. Anerkennungsschreiben aus allen Theilen Deutschlands. Versandt gegen Nachnahme unfrankirt, gegen vorherige Einsendung des Betrages franko. — Ich kaufe Parthieen und eventl. Concurzlager und verkaufe daher so billig. — Garantie: Zurücknahme, Geld zurück.

E. Kuttner, Versandthaus, Hamburg.

Christophlack
als Fußbodenaustrich bestens bewährt,
sofort trocknend und geruchlos,
von Jedermann leicht anwendbar,
gelbbraun, mahagoni, eichen, nußbaum
und graufarbig.
Franz Christoph, Berlin.
Allein ächt:
Kattowitz O.-S.: E. SCHULZ.

Köhler
zur Verweilung von Kiefernholz, finden bei hohem Verdienst dauernde Beschäftigung. Meldungen bei L. Engelke, Eschede, Prov. Hannover.

Meine Ehefrau **Eva Stechly** geborene **Bozek** zu Burowitz, hat sich von mir entfernt, hält sich auf verschiedenen Stellen auf. Warne jeden Geschäftsmann etc., nichts zu borgen, da ich für keine Schulden auskomme. Dieses bescheinigt

Johann Stechly,
Bergmann.

Druck von L. Neumann in Kattowitz.